



3. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), September 1930

Nummer 9

Lauenburgs Marien-Kaland

Von Th. G ö h e.

Reiche geschichtliche Erinnerungen knüpfen sich an das in der Elbstraße liegende frühere Kalandgebäude, und Herr Sattlermeister Danfert, der heutige Besitzer desselben, bewahrt mit dem Hause ein Erbstück aus der Zeit, in der einmal Kunst- und Gildewesen eine Stärke und Stütze des Handwerks bedeuteten, sodann aber auch die innige Verbindung zwischen Kirche und Bürgerschaft uns heute fremd gewordene Zusammenschlüsse brachte. Stark religiös durchdrungen war im Mittelalter das ganze Leben, und ein Zeugnis dessen bildeten die überall in den Städten nachweisbaren geistlichen Bruderschaften. Oft waren diese Vereinigungen hier in großer Zahl vorhanden, so in Hamburg über 100 und in Lübeck an 70; sie dienten den verschiedensten Zwecken, die aber allemal den Zusammenhang mit der Kirche fundgeben, wie beispielsweise die Erhaltung der Kerzen auf dem Altar, die Verpflichtung der Mitglieder zu bestimmten Andachtübungen, die Unterhaltung von Messen und Förderung von Pilgerfahrten, die Wohltätigkeit gegen Bedürftige und ähnliches mehr. Immer aber waren daneben diese Bruderschaften durch das Band der Geselligkeit verbunden, und so ist es erklärlich, daß das Versammlungshaus nicht ohne Festsaal und Trinkstube sein konnte, wo die auf religiösem Grunde liegenden Verhandlungen zugleich mit der Pflege des Beisammenseins in guter Fröhlichkeit einträchtiglich ihre Stätte hatte. Jede Bruderschaft hatte ihren Anschluß an eine Kirche oder eine Kapelle genommen und erbat sich von dieser denn auch die Seelenmessen für verstorbene Mitglieder. Der Name Kaland aber weist hin auf regelmäßig wiederkehrende Versammlungen. Wie seit alter Zeit die Geistlichen eines Bezirkes sich am ersten des neuen Monats, nach römischer Weise calandae genannt, zu gegenseitiger Aussprache zu versammeln pflegten, so hielten es auch diese geistlichen Vereinigungen. Zugrunde liegt diesem Wort aber der Stamm cal, der mit seiner Bedeutung des Zusammenrufens sich nicht nur in der griechischen Sprache findet, sondern auch im schwedischen, englischen und altisländischen Wortschatz nachzuweisen ist und somit dem Norddeutschen gar nicht mehr sehr fern lag.

Auch in Lauenburg war schon frühe, im Jahre 1336, eine Kalandbruderschaft durch die Herzogin Agnes, Gemahlin Erichs II., ins Leben gerufen und sein Kalandhaus, für das kein besserer Platz als der Mittelpunkt der Stadt gewählt werden konnte, erbaut worden. Diese Fürstin findet sich auch als Mitschwester mehrerer holsteiner Kalande und wird, als Tochter des Grafen Johann von Holstein nach Lauenburg vermählt, in ihrer neuen Heimat der ihr bekannten Einrichtung den Boden bereitet haben. Der Geschichtsschreiber jener Tage nennt und kennt sie als eine recht tatkräftige Frau, die, als der Herzog in Kriegsfehden übers Meer gezogen, daheim die Zügel in die Hand nahm und selbst mit ins Feld ritt, wenn es galt, Widerstand zu erwehren und eigenen Vorteil zu mehren. So nimmt es denn kein Wunder, wenn Agnes ihrer Gründung die

nötige Lebensfähigkeit zu geben wußte. Als vornehmste Lauenburger Gilde galt die Bruderschaft der Schiffsherren. Sie hielt ihren Einzug in das neue Gebäude an der schmalen Elbstraße und blieb dem Kaland verbunden, als die religiös-nützliche Anstalt im Laufe der kommenden Jahre ein wenig weltlichen Charakter annahm.

Beflagenswert kann es nur genannt werden, daß das Mariengildebuch, in welches über zweihundert Jahre lang die bei den Versammlungen des Schiffsherrenamtes, welche allemal im Kalandhaus abgehalten wurden, gefaßten Beschlüsse eingetragen worden sind, verlorengegangen ist. Die letzte Spur dieses Dokuments findet sich in einem im Jahre 1689 vom Notar Stockmann aufgenommenen Verzeichnis über die Bestände des Schlosses Neuhaus. Damals, nach dem Tode des letzten Lauenburger Herzogs, war das Mariengildebuch noch vorhanden und neben ihm noch ein zweites Buch, ein Auszug von vielerlei Nachrichten über die Herzöge zu Sachsen und deren Familie, entnommen dem Stammbuch des Marienkalend unserer Stadt. Gerade sie könnten uns viel Wissenwertes aus den Tagen der Väter geben und auf Spätere weiterreichen lassen. Was sonst noch an Papieren, Rechnungen und Urkunden über die Bruderschaft und ihren Kaland vorhanden war, ist bis auf einen kleinen Rest, den wir um so mehr zu schätzen und zu hegen haben, verwehet mit der Zeiten Gang oder auch dem unseligen Feuer zum Opfer gefallen, das beim Schloßbrand im Jahre 1616 in kurzen Minuten Unwiederbringliches vernichtete.

Im ältesten noch vorhandenen Einnahme- und Ausgabebuch des hiesigen Schiffsamtes trägt die erste Seite den Vermerk: „Anno 1571 ist das alte Buch von einem Ehrliebenden Schiffsamte als unsern vorbaren wohlbedachtlich angefangen, weil nun solches Buch von einem Ehrliebenden Schiffsamte vollgeschrieben, also das kein platz oder raum mehr vorhanden gewesen, ist dieses Buch auf Veredung eines vorbenannten Ehrliebenden Schiffsamts Anno 1633, den 6. Martii angefangen, und volgende Rechnung darein geschrieben wie folget und soll daß alte Buch beh seinen Privilegien Gerechtigkeiten und Willkuren nach wie vor vonbleiben.“ — Willkuren, die unangetastet bleiben sollen, sind aber Beschlüsse nach Stimmrecht, wie sie eine gesetzlich erlaubte, konstituierte Versammlung fassen konnte. Sie setzten fest vor versammelten Ämte die kleineren Geldstrafen und Bierbrüche, welche in die Schiffsamtstasse flossen, und befaßten sich mit den größeren Strafgebern, die dem Herzog entrichtet werden mußten. Weit wichtiger aber waren die Willkuren, welche Auflösungen, Uebertragungen, Verkäufe und Bürgschaften bei den Schiffsstätten betrafen; bis 1567 wurden sie im Kalandhause vollzogen, später auf dem Rathause, und nach altüberkommenem Brauch der gesetzliche Weinkauf in Anwesenheit der erforderlichen Zeugen mit dem silbernen Pokale des heiligen Nikolaus, den das Lauenburger Schiffsamt in seinem

Siegel als Schuttpatron führte, gegeben. Der neue Antretende übernahm außerdem die Pflicht, die Eschung, d. i. eine gute Mahlzeit, seinen Schiffsamtsgenossen zu liefern oder, wenn Fahrenszeit war, eine betreffende Summe in die Kasse zu legen, dem Fürsten den Lehnseid und vor dem Räte der Stadt den Bürgereid zu leisten.

Wie einem jeden Stande im Bürgerkreise der Stadt, so stand auch dem Schiffsherrn das Recht zu, die Seinen selbst zu richten. So hehet fest eine Willekure aus dem älteren Schiffsamtsbuche: „Anno 1501 hefft ein Schippwert bewilliget: wenn ein neuebe Schip gebuet werdt, dat schall nicht ehender schepen, eh dat Rohr an dem Schepe hanget. Wenn ein anderer einem Scheepe Seegel, Thafel, Tave, Reme steten edder sus wie es namen hefft entförde, schall he brenken an dat Schipwert 1/2 Tunne Beers Hamburger. Wer versümet den Tag, da man Sancte Nicolausgeld sammelt und nicht kumpt auf das Kalandes Haus, schall breeken 1/2 Tunne Hamb. Biers.“

Daß Privilegien und Gerechtigkeiten, die das Schiffsamt stark nach innen und außen gemacht, fernerhin geachtet, erwähnt die Eintragung im Einnahmebuch von 1633 mit Nachdruck. Die alten Vorrechte, das Schiffsfahrtsregal auf der Elbe auszuüben, waren von den Herzögen verbrieft und besiegelt gegeben; auf sie wurde in den Kalandversammlungen, die mehr und mehr ihres ursprünglich religiösen Zweckes entkleidet, oft und gerne hingewiesen. Von den Herzogsprivilegien und Briefen, soweit sie in diese Kalandzeit fallen, bewahrt das Lauenburger Heimatmuseum im Originale: Herzog Erichs Brief vom St. Lucientage, 13ten Dezember 1417, und den Lehnbrief des Herzogs Johannes vom Tage St. Pauli Befehung, den 25. Januar 1478. Der letztere befundet die Kalandversammlungen des Schiffsamtes, die alljährlich wiederkehrten, mit den Worten: . . . wat he dessen vurbenomede articulen Uns, edder unsen Amptluden vorst tho vermeldende unde unsse Beste daran tho donde, schullen un willen se uns, edder unfeme Amptluden doch sodanes vorgeuen uppt de Tydt, alse uns dat Schepwert jewelfes Jares, uppt datt Kalandes Hußes tho biddende unde tho hebbende pflegen unde denne vortt sodanes dar tho richtende

Die Ueberlieferung aber, die von Mund zu Mund gehet, weiß zu berichten von zwei untermauerten Gängen, welche vom Schlosse fort, davon der eine in das Kellergewölbe des Kalandhauses, führten. Die Herzöge bedienten sich dieses Ganges, wenn sie zu den Versammlungen gingen, um Recht zu sprechen und Sitz wie Stimme, wie ihnen zustand, bei den zu fassenden Beschlüssen geltend zu machen. Ueber der Tür des Gebäudes befand sich ein etwa ein Meter hohes farbiges Marienbild, das auf die Patronin des Lauenburger Kalandes hindeutete. Im Jahre 1831 wurde das Bild, an dem schon das halbe Gesicht und kleine andere Stücke fehlten, von einem Glasermeister herausgenommen, um „restauriert“ zu werden. Der Erfolg war, daß das vollständig zertrümmerte Bildnis, das Jahrhunderte überstanden, als bunte Glasplitter im Scherbenkasten des Meisters lag. Einem Heimatfreunde, dem damals in Lauenburg wohnenden Partikulier Johann Andreas Walcke, ist es zu verdanken, daß andere bunte Fenster im Kalandhause wenigstens dieses Schicksal nicht teilten. Von dem damaligen Besitzer des Gebäudes, dem Advokaten Schmidt, kaufte Walcke im Jahre 1838 sechs Wappenscheiben und gab sie an das Museum vaterländischer Altertümer in Kiel weiter. Diese Fenster, die beinahe gleich groß sind, messen 50 Zentimeter in der Höhe und etwas weniger in der Breite. Sie bestehen aus kleinen schief-viereckigen Glascheiben, in Blei gefaßt, in deren Mitte das große auf Glas mit schönen Farben gemalte Wappen angebracht ist. Unter den einzelnen Wappen stehen die Namen: Johan Salck 1555, Johan von Kollen 15. Borcholte, Christoffer von Borstetien, Steffen von Borstede und Jost von Ohlstershusen. Der Vorname von Borcholte ist gänzlich verwichen. Die Genannten waren Räte des Herzogs Franz I., und es finden sich ihre Namen in Lauenburger Prozeßakten aus der Zeit um 1550. Da wir hier in Lauenburg nun selbst ein Heimatmuseum haben, welches die geschichtlichen Erinnerungen unserer Stadt zu sammeln sucht, wäre es wünschenswert, wenn eine Rückgabe dieser Fenster nach Lauenburg sich ermöglichen ließe.

Im Jahre 1567 hörte der Kaland dann auf zu sein, was er bisher gewesen. Herzog Franz I. hob ihn, weil er eine katholische Stiftung war und in der nunmehr evangelischen Stadt

seine ursprüngliche Geltung verloren hatte, auf und ließ Güter und Grundstücke einziehen. Die Kirche, an die ein Teil der letzteren weitergegeben, besitzt heute noch in dem am Krüzenweg belegenen Koppeln einstiges Kalandland. Das Gebäude aber, welches wiederholt einem Umbau im Laufe der Jahrhunderte unterzogen wurde, wechselte damit auch seine Bestimmung. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der große Versammlungsraum in seinem oberen Stockwerk, in welchem so manches gute Wort aus der Väter Mund gesprochen und viel gut, fromm und nützlich Werk geschaffen war, als Kornboden benutzt.

Ein letztes Stück der früheren Glanzzeit ging aus dem Hause heraus, als die Schiffsamtsherren beschlossen, den großen Marienleuchter, unter dessen Wachskerzenchein die Älten so oft Rat gehalten und Tat beschlossen hatten, aus dem Kalandhause fortzunehmen und ihn der Marien-Magdalenen-Kirche zu übergeben. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mag dieser Muttergottesleuchter stammen. Auf der oberen Fläche einer Konsole ist ein großes Hirschgeweih befestigt, welches die Statuen umgibt. Diese, in Holz geschnitz, erscheinen als mit dem Rücken aneinandergelehnte Halsfiguren, so daß man auf der einen Seite Maria mit dem Kinde in der Strahlenglorie, auf der anderen Seite aber eine Darstellung der „Anna selbdritt“ in der bekannten Weise erblickt. Von den oberen Enden des Geweihes ausgehend, wölbt sich dann über diesen Figuren ein aus Schmiedeeisen hergestellter, in der Mitte eine Krone bildender geschweiffter Bogen, welcher mit vergoldetem gotischen Blattwerk aus getriebenem Eisenblech besetzt ist. In ähnlicher Weise ist die Konsole von einem für zwölf Lichter berechneten schmiedeeisernen Lichtreihen umgeben, der mit Blattwerk wie der Bogen verziert ist. Wie in der Monstranz, die von dem Priester den Gläubigen zur Anbetung gezeigt, die Hostie auf einer Mondschüssel liegt, so steht in unserem Leuchter, dessen Entstehung weit in die katholische Zeit hineinragt, die Maria gleichfalls auf einer Schüssel des Mondes. Das für den Aufbau verwandte Geweih mit seinen vergoldeten Spitzen will ergänzen den Strahlenkranz, mit dem fast immer die Mutter des Herrn dargestellt erscheint.

Das Messingschiffchen unter diesem Marienleuchter birgt das Dokument, welches spricht von dem langen Blühen des durch Fürstengunst geschützten Lauenburger Schiffsamtes. Die Wege der Schiffsherren trafen sich aber alle die Jahre in ihrem Kalandhause.

Eine Blanderei über Alltäglichkeiten

Von Wilhelm Sadeler, Berlin.

Es kann nicht Aufgabe dieser Blätter sein, eine erschöpfende Abhandlung über die Reklame und ihre Beziehungen zur Heimat zu bringen. Ich möchte vielmehr versuchen, ohne Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit einmal einiges Wesentliche der Reklame hier darzulegen, und zeigen, was gute und was schlechte Reklame ist, wenn wir sie im Bild unsrer heimatischen Welt betrachten. Der Anlaß ist alt. Schon vor zwanzig Jahren hat Hans Hinrich Rösenbeck*), einer der ersten und eifrigsten Vorkämpfer der Heimatschutzbewegung in unsrem Kreise, innerhalb einer umfangreichen Aufsatzfolge in der „Allgemeinen Lauenburgischen Landeszeitung“ das Grundsätzliche über eine gewisse Reklamen gesagt. Er verstand dabei ausgezeichnet, ihren sehr fragwürdigen Wert ins rechte Licht zu setzen.

Ueber die Reklame als solche und ihre Berechtigung etwas sagen zu wollen, hieße Wasser in die Elbe bringen. Sie ist ein wesentlicher Teil im Gesamtbilde unsres gegenwärtigen Lebens und bei vieler Unzulänglichkeit in ihren gepflegten Bereichen längst ein anerkanntes Fachgebiet von durchaus eigener Kultur und künstlerischen Möglichkeiten und Leistungen.

Bei genauer Betrachtung lassen sich zunächst zwei Arten von Reklame unterscheiden: die Dauerreklame oder Reklame im engeren Sinne und die Augenblicksreklame, die neben demwerbenden vornehmlich einen bekanntmachenden Charakter auf-

*) Unter diesem Namen schrieb der Lehrer an der Albinusschule, Hans Koch. Seine Aufsätze über Heimatpflege und Heimatschutz sind auch heute noch wohl wert, gelesen und befolgt zu werden.

weist. Beide wieder spalten sich nach ihrem Einflußgebiet in eine in ihrer beabsichtigten und tatsächlich erreichten Wirksamkeit örtlich beschränkte und eine über Kreis, Provinz und Land reichende Reklame. Selbstverständlich fließen bei dieser Teilung die Grenzen in jeder Hinsicht, aber um überhaupt eine gewisse Gliederung zu gestatten, mag sie ausreichen. — Die Augenblicksreklame spielt für das Ortsbild keine große Rolle. Ihr Hoheitsgebiet ist vornehmlich der Anzeigenteil der Tageszeitungen. Selten nur äußert sie sich in Anschlägen und Bekanntmachungen. Ihre im Wesen begründete Kurzlebigkeit verhindert, daß sie irgendwo wirklich lästig fallen kann. Ihre Urform, die wir in unserm Lauenburg zu Ende des Krieges und in der Inflationszeit wieder aufleben sahen, ist der Ausrufer. Und wir wissen ja selber, daß manche Geschäftsleute, die mit einer Karre oder einem Wagen durch die Stadt ziehen, noch heute ihre eigenen Ausrufer sind. Sie können den Erfolg ihrer Kundenwerbung jedenfalls am sichersten und unmittelbarsten prüfen. Hand aufs Herz, wer hätte nicht seinen Spaß an den Apfelsinenhändlern, die im Frühjahr ihre Ware anpreisen? Oder den Fischhändlern? Ihre gellende Klingel und die teils singende, teils schreiende Stimme gehören fest zu bestimmten Wochentagen und Tagesstunden. — Die nächst höhere Form ist der öffentliche Aufschlag, ursprünglich alleiniges Vorrecht der Obrigkeit. Soweit sie sich auf kleine Tafeln beschränkt, gehört sie zum Straßenbilde. Nur ihre gegenwärtige Form, die Litfassäule mit ihren schreiend bunten Plakaten ist in den meisten Fällen, in der Kleinstadt immer ein übler Mißklang im Straßenbilde. Eine Notwendigkeit für diese rein großstädtische Erfindung besteht überhaupt nicht, zumal sie heute ausschließlich einer überaus aufdringlichen Art der Dauerreklame dienen. Nur der Unternehmer verdient daran. Für den wirklichen Bedarf genügen ein paar an markanten Stellen angebrachte Tafeln vollauf. Dort werden die Bekanntmachungen der Behörden und die wirklich die Allgemeinheit interessierenden Anschläge der Privatleute angeheftet, und damit ist's genug. Was darüber ist, das ist vom Uebel! — Nun zur Dauerreklame. Sie ist längst ein Element des Straßenbildes geworden und so selbstverständlich, daß wir sie kaum noch als Reklame empfinden. Wie überall sind auch hier die Ursprünge denkbar einfach und ehrlich. Handwerker und Kaufmann wollten auf ihr Geschäft hinweisen, damit die Kundschaft den Weg zu ihnen fände. Das war alles. Darum hingen sie charakteristische Abzeichen heraus, als die Kunst des Lesens noch selten war, und später wurde das einfache Namenschild vergrößert und verzieren, damit es recht auffiele. Schlosser und Schmied bekamen es in Arbeit, und der Nachbar Maler tat das Seine dazu. So entwickelten sich jene Köstlichkeiten zünftiger Handwerkskunst, die wir heute noch in so vielen mittel- und süddeutschen Städten bewundern können. Aus dem ursprünglich nur zum Anzapfen herausgehängten Kranz oder grünen Zweige erwuchs das Wirtschaftsschild, das durch die Sitte noch besonders gefördert wurde, daß früher viel mehr als heute die Häuser einen Namen hatten. Auch hier ging der Weg vom zunächst nur „redenden“ Zeichen (Zur goldenen Kugel, Zum weißen Hock, Zur Krone) zu den bekannten Wirtschaftsschildern. Daß die Herbergen für die Handwerker durch ausgehängte Zunftabzeichen kenntlich gemacht waren, das versteht sich bei der Schmuckfreudigkeit unserer Vorfahren von selber. Es ist noch nicht lange her, da gab es auch bei uns in Lauenburg noch allerlei Derartiges zu sehen. So hing über der Tür des Hauses, das jetzt die Dienstwohnung des Herrn Pastor Seeler ist, in den ersten Jahren unsres Jahrhunderts an kunstreich geschmiedetem Tragwerk eine große Weintraube, denn früher barg das Haus eine Weinhandlung und Weinstube. (Ich entsinne mich dieser Traube noch recht deutlich. Wohin mag sie geraten sein?) Eine ähnliche, nur einfacher ausgeführte hängt übrigens heute auf dem Flur des städtischen Museums. Sehenswert waren auch die alten Handwerkszeichen an dem Ebelischen Gasthause. Sie verliehen dem Straßenbilde dort eine eigenartige, man möchte fast sagen, „persönliche“ Note, die ihren besten Niederschlag in der bekannten Teubnerischen Steinzeichnung „Vor der Herberge“ fand. Heute sind die alten Zeichen verschwunden, sei es, weil man nicht verstand, dem zerstörenden Einfluß der Atmosphäre zu begegnen, sei es, weil man das nicht wollte. Schade drum! Ähnliche, aber einfachere Zunftzeichen hängen am Gasthause zum Löwen, leider zu hoch, um richtig gesehen werden zu können. Aber dafür ist an diesem Hause ein vorzügliches modernes Zeichen angebracht: Ein Löwe, aus Lauenburger Ton modelliert, von einem Lauenburger Töpfermeister gebrannt, grüßt

den Vorübergehenden: „De Löw' as Bild, fött Handwark Schuß un Schild!“ — Bis vor einigen Jahren hatte ein alter Schuhmacher in der Elbstraße vor seinem Hause ein Schild hängen, das in der Form eines Schafstiftels geschnitten war. Darauf stand einfach: N. N. Schuhmachermeister. Das war bei aller Primitivität gute Reklame. — Zwar altmodisch, aber doch eindeutig und in die Augen fallend war auch das Geschäftszeichen des Herrn Heitmann, die vor seinem Laden angebrachte Niesenzigarre. Und erst Herrn Drechslermeister Otto Peters' große Pfeife! Wenig Dinge haben mir in der Kindheit so viele Bewunderung abgenötigt wie sie! — Doch braucht eine gute Reklame nicht alt zu sein. Das Firmenschild der Heuerischen Weberei ist bestimmt ganz neu. Es gehört zu dem Besten, was in dieser Art in unsrer Stadt vorhanden ist, und große Kosten hat dies Schild sicher nicht verursacht. Weniger erfreulich ist das Firmenzeichen an dem Neubau Elbstr. 79. Schon bei der Besprechung des Hauses ist darauf hingewiesen worden. Dinge, welche als mehr oder minder Duzendware gefertigt werden, sind eben immer häßlich und unangebracht, wenn sie etwas Besonderes, im Grunde Einmaliges darstellen sollen. — Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, muß noch auf eine Art Reklame hingewiesen werden, die den Gipfel der Rücksichtslosigkeit darstellt. Ich meine das weiß gestrichene Stück Wand an dem Hause, das dem Kurhotel gegenüberliegt. Urheber ist m. W. der Erbauer des Kurhotels. Gewiß ist das Straßenbild dort nichts weniger als geschlossen, und die „Als-Ob“-Fassade des neuen Gebäudes wirkt wie ein Schlag ins Gesicht, aber dann auch noch ein Stück der Mauer des gegenüberliegenden Hauses durch eine nachgeahmte Brandmauerreklame zu „verzieren“, das verdient den schärfsten Tadel. Daß heute der Inhaber des im Hause befindlichen Photogeschäfts sich der Reklame bedient, ist kein Grund eines Vorwurfs gegen ihn. Er macht sich ja nur nutzbar, was einmal vorhanden ist. Nein, Tadel und Vorwurf treffen den Urheber der Veranstaltung und die Aufsichtsbehörde, die so etwas duldet. Nun muß allerdings zugegeben werden, daß die städtischen Kollegien, die in diesem Falle die maßgebende Instanz gewesen wären, in der Kleinstadt nicht so frei und unpersönlich handeln können, wie es im Interesse der Sache wünschenswert wäre. Sind doch ihre Mitglieder viel zu sehr mit dem Wirtschaftsleben durch persönliche Beziehungen verbunden! Aber gehandelt muß werden! Ganz besonders in Lauenburg, dessen „Vermögen“ zum sehr großen Teil in dem charakteristischen Ortsbilde besteht, muß solches Gemeineigentum unbedingt gegen die Uebergriffe einzelner Persönlichkeiten geschützt werden, die nicht Takt und Gefühl für die Grenzen des Zulässigen haben.

Die bisherigen Ausführungen haben, wie der Leser ohne weiteres zugeben wird, vorwiegend örtliche Geltung, wenn man auch mit geringer Mühe gewisse allgemeine Gesetzmäßigkeiten daraus entwickeln könnte. Das große Problem der Reklame liegt freilich ganz wo anders, in der Werbung ganzer Industrien und Konzerne. Zigaretten-, Schokoladen-, Automobilfabriken, vor allem aber die Delgesellschaften überschwemmen das Land mit einer Reklameflut, die uns längst auf die Nerven fiel. Es soll nicht geleugnet werden, daß z. B. die Delgesellschaften in der Ausgestaltung ihrer Tankstellen schon etwas geschaffen haben, das geradezu typisch ist. Und das ist keine schlechte Reklame! Wir werden uns an die Shell-, Dapolin- usw. Pumpen mit ihren knallbunten Anstrichen ebenso gewöhnen müssen wie an die Drähte der Starkstrom-, Fernsprecher- und Telegraphenleitungen. Aber abzulehnen und zu bekämpfen ist die Einförmigkeit der Reklame, die in West und Ost, Nord und Süd überall sich der gleichen Mittel bedient. Man mag kommen, wohin man will, die Giebel- und Scheunentümpel vor den Orten sind vollgenagelt mit blankemaillierten Blechschildern, deren grelle Farben jeden Fußgänger, Radfahrer oder Automobilisten anschreien: Shell-Pumpe im Ort! Continental-Pneumatik ist unübertrefflich! Persil, das Waschmittel! Ueber allen anderen Schildern grinst der Sarotti-Mohr, lächelt das nichtsagende Lächeln des Persil-Mädchens. Wozu soll ich noch mehr davon anführen! Jeder kennt ja das, von dem ich rede, und wer sich's wirklich nicht denken kann, der sehe sich die Feldscheune an der Glüsinger Chaussee an! Sie könnte geradezu als abschreckendes Beispiel dienen. Weil der Besitzer ein paar Mark Pacht im Jahre bekommt, darf er einem völlig mißverstandenen Eigentumsprinzip zufolge das Landschaftsbild für jedermann verunstalten. — Nicht anders ist die Sache mit der Zigarettenreklame in den Ortschaften. An allen möglichen, zumeist unpassenden Stellen wird einem mitgeteilt, daß „Opa“ die 5-Pfennig-Ziga-

rette sei und daß Salem Gold ein herrliches Aroma habe. — Die Reklame der Photo-Industrie geht ähnliche Wege. Auch sie stiftet unendlich viel Unheil im Straßenbilde, was freilich zu allem anderen noch paradox wirkt, wenn man die von der gleichen Industrie getragenen Zeitschriften und ihre Bildkritiken liest. Da werden malerische Straßenbilder deshalb in Grund und Boden verdammt, weil irgend ein paar neuzeitliche Reklameschilder an unpassender Stelle zu sehen sind!!! — — Niemand wird einem Geschäftsmann verwehren wollen, durch maßvolle Reklame sein Geschäft als Verkaufsstelle für den und jenen Sonderartikel zu kennzeichnen. Es ist auch im Interesse der erzeugenden Firma verständlich, daß überall das gleiche Schild zu sehen ist. Gänzlich verfehlt ist es aber, wenn ein altes malerisches Häuschen, in dem sich ein Zigarettengeschäft befindet, beinahe jeden freien Teil der Mauer des Erdgeschosses mit bunten Blechschildern vollgenagelt hat, so daß es aussieht wie eine unordentlich gesäuberte Palette. Und es ist eine glatte Unverschämtheit, wenn an den Landstraßen und an den Rändern der Ortschaften von Hausgiebeln und Scheunentwänden die bunten, allermeist außerordentlich häßlichen und geschmacklosen Schilder den Wanderer förmlich ins Gesicht springen. Weßhalb wehrt sich die Öffentlichkeit nicht gegen diese Uebergriffe?

Lauenburg vor 50 Jahren

Der Abdruck der bemerkenswerten Ereignisse aus Lauenburgs Vergangenheit wird nachstehend mit dem Monat März des Jahres 1877 weitergeführt. Interessant für die Jetztzeit ist, daß sich die damalige Stadtvertretung eingehend mit dem Eisenbahnprivileg beschäftigte und feststellte, daß der Stadt seitens der Eisenbahnverwaltung manches vorenthalten worden war, was auf Grund des Privilegs gewährt werden mußte und später auch gewährt wurde.

5. März: Das Hauptsteueramt wird am 1. April aufgehoben und gleichzeitig damit tritt der langjährige Zollbeamte, Haupt-Amts-Rendant Gottfried Blücher, in den Ruhestand mit Pension. In Anerkennung langjähriger treuer Pflichterfüllung wurde ihm der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen. — Ad vocem Warteschule ist anerkennend hervorzuheben, daß dieses mancher Arbeiterfamilie nützliche Institut mit einem Legat von 3000 Reichsmark seitens des unlängst verstorbenen Bankiers Erdmann Graack in seinem Testament bedacht worden ist. Der Verstorbene hat damit den vielen Wohltaten, die er während seines Lebens an Hilfsbedürftige ausgeteilt, noch im Tode eine nun nicht zu unterschätzende hinzugefügt, die ihm ein dankbares Andenken sichern wird. — 7. März: Der Neue Bürgerverein beschäftigte sich in seiner regelmäßigen Monatsversammlung mit dem Ankauf des Vorwerks. Der Vorsitzende motivierte, wie der Punkt auf Tagesordnung gekommen sei; mehrfach seien ihm Kundgebungen laut geworden, in denen sich gegen den projektierten Ankauf des Vorwerks seitens der Stadt erklärt worden sei. Demgegenüber wurde von G. A. Schlichteisen des längeren ausgeführt, daß er es im Interesse der Stadt für durchaus wünschenswert halte, das Vorwerk doch so bald als möglich unter den möglichst günstigsten Bedingungen zu erwerben, wobei er von einem bestimmten Kaufpreise vollständig abstrahierte. Redner begründete seine Ansicht namentlich mit dem Hinweis, daß, wenn das Vorwerk Eigentum der Stadt sei, alles Zubehör desselben weit vorteilhafter als jetzt zu verwerten sei. Diesen Ausführungen schloß man sich von verschiedenen Seiten im allgemeinen an und billigte das Vorgehen der städtischen Kollegien in dieser Angelegenheit vollständig, da es doch bei der notorischen Mittellosigkeit der Kommüne im hohen Grade wünschenswert sei, sich die bisherige, wenn auch nicht erhebliche Einnahmequelle aus dem Vorwerk zu erhalten und wenn möglich, durch den Ankauf reichlicher fließend zu machen. Die Versammlung nahm darnach einstimmig eine Resolution an, die sich im Prinzip für den möglichststen Ankauf des Vorwerks erklärte, wenn sie sich auch nicht verhehlte, daß die Realisation dieses Wunsches vielleicht noch jahrelang auf sich warten lassen könnte. — Das Konzert des Gesangsvereins „Concordia“ zum Besten der Warteschule hier selbst ist zahlreich besucht gewesen. Der Ertrag wird auf 150 Mark veranschlagt. — 11. März: Aus dem Geschäftsbericht des Vorwuchsvereins zu Lauenburg

a. d. Elbe ist folgendes hervorzuheben: Die Kasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 568 257,95 Mark ab. Von dem erzielten Gewinn in Höhe von 13 724,55 Mark gehen ab an Zinsen usw. 9862,— Mark, so daß ein Reingewinn von 3862,55 Mark verbleibt, der wie folgt zur Verteilung kommt: 6 $\frac{2}{3}$ Prozent Dividende von 24 012,— Mark gleich 1600,80 Mark, 55 Prozent vom Reingewinn an den Vorstand gleich 2124,10 Mark und zum Referendatsfonds 137,65 Mark. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 181 430,80 Mark. — 12. März: Die öffentliche Sitzung der städtischen Kollegien beschäftigt sich mit den Beschwerden der Stadt wider die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft bezüglich des Gesellschaftsbetriebes auf der Lauenburg-Büchener Zweigbahn. Vom Referenten Schröder wird nach der Verlesung des letzten Schreibens der Direktion, womit dieselbe fast alle Beschwerden der Stadt zurückweist, erklärt, daß die Kommission die Ueberzeugung gewonnen habe, die Stadt werde auf dem Wege der Beschwerde von der Direktion nichts erreichen. Die Kommission habe deshalb, um endlich zu erfahren, wie weit die Rechte der Stadt auf freie Benutzung der entsprechenden Zweigbahn gehen, die betreffenden Akten requiriert, und aus diesen gehe hervor, daß der Stadt bislang nicht die Rechte gewährt worden seien, die derselben bei der Konzessionserteilung zum Bau der Berlin-Hamburger Bahn durch Königl. Resolution zugesichert worden. Referent verliest verschiedene Stellen aus den Akten sowie die Königl. Resolution. Durch letztere wird der Stadt die freie Benutzung der Zweigbahn ohne jegliche Bedingung zugesprochen. An einer anderen Stelle in den Akten erklärt die Direktion der Hamburg-Berliner Bahn selbst, als es sich um Einstellung mehrerer Züge auf der Zweigbahn handelte, Lauenburg könne nicht mehr verlangen, als das, was der Bahn bei der Konzessionserteilung auferlegt worden sei; und in dieser Konzession sei klar und deutlich ausgesprochen, die Direktion habe die betreffende Zweigbahn hinsichtlich des Betriebes mit der Hauptbahn völlig gleichzustellen. Nachdem der Referent noch darauf hinwies, wie wenig die seitens der Direktion zugestandene freie Benutzung der Bahn mit den Vorschriften der Königl. Resolution übereinstimme, und wie kümmerlich der Betrieb, namentlich in Betreff der Zahl der Züge, der Einrichtung der Wagen u. i. w., auf der Zweigbahn sei, verglichen mit dem auf der Hauptbahn, beantragt derselbe, die Kommission zu bevollmächtigen, mit einem Rechtsanwalt in Verbindung zu treten und mit dem zusammen auf Grund der vorliegenden Akten ein Gesuch an die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn abgehen zu lassen, worin die Direktion aufgefordert wird, der Stadt endlich diejenigen Rechte und Wohltaten einzuräumen, die ihr bei der Konzessionserteilung durch Königl. Verfügung gewährt worden sind. Die Kollegien sind mit diesem Antrage einstimmig einverstanden.

Chronik des Monats August 1930

9. Anstelle des zurückgetretenen Herrn Regierungsbaurats Schaper wurde Herr H. Stappenbeck als Kirchenvertreter eingeführt.
Der vierte Lauenburgische kirchliche Jugendtag wurde unter großer Beteiligung in Numühle abgehalten.
11. Die Verfassungsfeier fand in der Art der vorjährigen Feiern im Hotel Stappenbeck statt. Herr Mittelschullehrer Simon hielt die Festrede.
16. und 17. Der Kreiskriegertag in Verbindung mit der Feier des 50jährigen Bestehens des Krieger-, Reservisten- und Landwehrvereins zu Lauenburg (Elbe) hatte sehr unter der Ungunst des Wetters zu leiden, nahm aber nichtsdestoweniger einen vorzüglichen Verlauf. Die Weihe der neuen Fahne des Jubiläumsvereins fand in der Kirche statt.
27. Der Lauenburgische Gewerbebund tagte in Ohrogges Gasthof in Büchen bei gutem Besuch aus allen Teilen des Kreises. Die neugewählten Vorstandsmitglieder verteilen sich auf die drei Kreiskräde.
Die Ortsgruppe Lauenburg (Elbe) des Heimatbundes hielt ihre Jahresversammlung ab, aus der hervorzuheben ist, daß die Ortsgruppe im letzten Jahre eine rege Tätigkeit im Dienste der Heimatbewegung entfaltet hat.